



Grundschule  
Osburg

Tel.: 06500 / 288 Fax: 06500 / 988285  
E-Mail: [info@grundschule-osburg.de](mailto:info@grundschule-osburg.de)  
Homepage: [www.grundschule-osburg.de](http://www.grundschule-osburg.de)

Förderverein Schule Osburg e.V.:

Sparkasse Trier:

IBAN: DE98 5855 0130 0021011820,

BIC: TRISDE55XXX

Volksbank Trier:

IBAN: DE75 5856 0103 0000814127,

BIC: GENODED1TVB

Grundschule Osburg, Schulstraße 16, 54317 Osburg

Osburg, 14.05.2021

## **Befreiung von der Testpflicht** („Schutzmaßnahmenausnahmenverordnung“)

Liebe Eltern,  
ich habe folgende Information vom Land RLP/ADD Trier erhalten:

*„Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,*

*mit Schreiben vom 22. April 2021 sind Sie über die Regelungen des Bundes zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler informiert worden. Diese sind nun ergänzt worden. Geimpfte Personen und genesene Personen werden mit negativ getesteten Personen gleichgestellt.*

*Für Ihr Kind besteht nun unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit, auch ohne verpflichtende Teilnahme an der Testung am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ihr Kind kann von der Testpflicht befreit werden:*

- **Nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (genesene Person)**  
*Dies setzt voraus, dass Sie der Schule die Infektion Ihres Kindes nachweisen. Hierzu können Sie derzeit eine Bescheinigung über das positive Testergebnis nutzen. Die zugrundeliegende Testung (PCR) muss mindestens 28 Tage und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.*

*Unabhängig davon gilt auch weiterhin, dass Ihr Kind die Schule nicht betreten darf, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen (insb. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).*

*Sollten Sie die Befreiung Ihres Kindes von der Testpflicht wünschen, legen Sie die erforderlichen Nachweise der zuständigen Lehrkraft vor. Die Schule dokumentiert die Befreiung und bewahrt diese bis vier Wochen nach Beendigung der Testpflicht auf.“*

Unsere Schulgemeinschaft befürwortet, dass sich weiterhin alle Schüler/innen und das gesamte Schulpersonal trotz vollständigen Impfungen oder Genesungen regelmäßigen Selbsttests unterziehen. Somit behandeln wir alle Mitbürger unserer Gesellschaft nach den gleichen Richtlinien und schützen uns als schulische Gemeinschaft optimal und können die Gefahren von Infektionen und Schulschließungen deutlich reduzieren. Eine Genesung oder Impfung schließt nämlich eine erneute Ansteckung oder Infektion nicht aus. Die vom Land bzw. der ADD genannte Möglichkeit zur Befreiung werden wir aber selbstverständlich akzeptieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Alle benötigten Materialien finden Sie in den Anhängen dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Blügel (Rektor) & Schulgemeinschaft